

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

2580

Nr.

THAK: P	WD: lit. I	14. August 1973
AN:	AUTBACHT: vom	
17. AUG. 1973		

Füllinsdorf: Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf-
Füllinsdorf, Teilstück Niederschönthal (Los 2), Verkpl-
genehmigung

Mit Beschluss Nr. 3866 vom 12. Dezember 1972 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt für den Ausbau der Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf-Füllinsdorf, Teilstück Niederschönthal (Los 2), genehmigt. Die Baudirektion wurde mit dem gleichen Beschluss beauftragt, das Plangenehmigungsverfahren gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 sowie § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 in einem kombinierten Verfahren durchzuführen und, soweit nötig, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht in die Wege zu leiten.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 29. Januar 1973 bis 27. Februar 1973, auf der Gemeindeverwaltung Füllinsdorf öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 26. Januar 1973 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis 27. Februar 1973 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können und ihre Forderungen für die zu enteignenden Rechte einzureichen haben.

Während der Auflegezeit hat die Gemeinde Füllinsdorf rechtzeitig Einsprache erhoben. An der Sitzung vom 23. Mai 1973 der Kommission zur Behandlung von Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher Gelegenheit, die Begehren mündlich höher zu erläutern. In der Folge ist die Einsprache durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2137 vom 26. Juni 1973 entschieden worden. Ein Weiterzug an den Landrat innerhalb der Beschwerdefrist ist nicht erfolgt.

Da im August 1973 mit den Bauarbeiten begonnen werden soll, liegt nun dieses Teilstück (Los 2) zur Beschlussfassung vor. In diesem Abschnitt sind alle Einsprachen erledigt und das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen. Das Tiefbauamt wird in der Folge die Forderungsanmeldungen zur Behandlung an das Enteignungsgericht weiterleiten.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt der Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf-Füllinsdorf, Teilstück Niederschönthal (Los 2), keine Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Situation, 1:500 | Plan-Nr. 450-193 |
| 2. Situation, 1:200 | Plan-Nr. 450-194 |
| 3. Absteckungsplan, 1:200 | Plan-Nr. 450-195 |
| 4. Strassenentwässerung, 1:500 | Plan-Nr. 450-201 |
| 5. Längenprofil, 1:500/50 | Plan-Nr. 450-107A |
| 6. Längenprofil-Anpassung
Fraumattstrasse 1:500/50 | Plan-Nr. 450-196 |
| 7. Normalprofil, 1:20 | Plan-Nr. 450-30A |
| 8. Querprofile, 1:50 | Plan-Nr. 450-198 |
| 9. Kottenplan Einmündung
Ergolzstrasse | Plan-Nr. 450-213 |
| 10. Uebersichtsplan der
Ergolzbrücke | Plan-Nr. 450-43A |

3. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft wird beauftragt, die innert der Auflagefrist vom 29. Januar 1973 bis 27. Februar 1973 eingegangenen Forderungsanmeldungen dem Enteignungsgericht einzureichen.

Mitteilung an Enteignungsgericht, Gerichtsgebäude, Liestal
Gemeinderat Füllinsdorf
Ingenieurbüro H. Burri, Sonnenweg 2, Liestal

Bodenamt (2)
Tiefbauamt (3)
Baudirektion (2)

der 2. Landschreiber:

G-11-4